

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 19/25631 –

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/713 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates**

### A. Problem

Die Richtlinie (EU) 2019/713 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates (ABl. L 123 vom 10.5.2019, S. 18) enthält Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Strafen zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln. Sie ist am 30. Mai 2019 in Kraft getreten und bis zum 31. Mai 2021 in nationales Recht umzusetzen. Zielsetzung der Richtlinie ist eine Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des unbaren Zahlungsverkehrs.

### B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die erforderlichen gesetzgeberischen Anpassungen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Erweiterung der Straftatbestände der Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln sowie des Computerbetrugs und um die Schaffung eines Straftatbestands der Vorbereitung des Diebstahls oder der Unterschlagung von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen Zahlungsinstrumenten.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/25631 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/25631 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Februar 2021

## Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

### Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

**Carsten Müller (Braunschweig)**  
Berichtersteller

**Esther Dilcher**  
Berichterstellerin

**Roman Johannes Reusch**  
Berichtersteller

**Roman Müller-Böhm**  
Berichtersteller

**Friedrich Straetmanns**  
Berichtersteller

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstellerin

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Esther Dilcher, Roman Johannes Reusch, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Dr. Manuela Rottmann**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/25631** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25631 in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25631 in seiner 84. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25631 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 19/25631 in seiner 64. Sitzung am 13. Januar 2021 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben sei. Der Bezug zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich aus dem Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen und dem Indikator 16.1 – Kriminalität: Straftaten. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Der Entwurf stehe im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Das Nachhaltigkeitsziel 16 der UN-Agenda 2030 mit seinem Unterziel der Rechtsstaatlichkeit in 16.3 werde mit dem Entwurf gefördert. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25631 in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Berlin, den 10. Februar 2021

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Carsten Müller (Braunschweig)** **Esther Dilcher**  
Berichterstatter Berichterstatterin

**Roman Johannes Reusch**  
Berichterstatter

**Roman Müller-Böhm**  
Berichterstatter

**Friedrich Straetmanns**  
Berichterstatter

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*